Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

258 (19.9.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Badischer Staatsanzeiger

Folge 93 — 19. Sept. 1935

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

In Direktoren: Die Professoren: Dr. Friedrich Eckstein, vom Bertholdsgymnasium in Freiburg am Gymnasium in Bruchsal; Josef Köbele vom Friedrichsgymnasium in Freiburg an dieser Anstalt; Dr. Friedrich Schauß vom Gymnasium in Heidelberg am Gymnasium in Pforzheim; Dr. Gustav Mittelstraß vom Gymnasium Karlsruhe an der Aufbau-Oberrealschule in Tauberbischofsheim; Ernst Bissinger von der Oberrealschule in Pforzheim am Reuchlin-Gymnasium in Ettlingen; Friedrich Kappler von der Mädchenoberrealschule in Konstanz an dieser Anstalt, ferner: Turninspektor Hermann Linnenbach von der Landesturnanstalt in Karlsruhe an dieser Anstalt. Ministerialamtsgehilfe Alwin Pallmer beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Hausmeister am Gymnasium in Wertheim.

Versetzt:

Schulrat Dr. Georg Laule beim Kreisschulamt in Heidelberg als Studienrat an die Mädchenrealschule in Heidelberg; Volksschuldirektor Georg Vetter von der Grund- und Hauptschule in Konstanz als Studienrat an die Mädchenrealschule in Konstanz; Hausmeister Wilhelm Fröhlich vom Gymnasium in Wertheim an jenes in Bruchsal.

Zuruhegesetzt gemäß § 24 des Beamtengesetzes:

Hauptlehrer Oskar Bögli in Karlsruhe; Hauptlehrerin Elise Groß an der Hans-Thomaschule in Mannheim.

*

Naturschutzgebiete, hier der Schlüchtsee bei Grafenhausen.

Hiermit wird im Einvernehmen mit der Eigentümerin das 3,68 Hektar große Grundstück Lgb. Nr. Bleiche 2/143 auf Gemarkung Grafenhausen, Amt Neustadt i. Schw., den Schlüchtsee sowie eine anschließende Riedfläche umfassend, zum Naturschutzgebiet erklärt. Im Bereich des Naturschutzgebiets ist untersagt:

1. Bauten zu errichten;
2. Aufschriften, Bilder, Werbezeichen jeder Art anzubringen, ausgenommen amtliche Bekanntmachungen;
3. Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände sonst zu verunreinigen;
4. Pflanzen zu beschädigen, auszugraben oder abzureißen;
5. Freilebenden Tieren nachzustellen oder sie zu beunruhigen.

Vorbehalten soll bleiben:

1. Die ordnungsmäßige Ausübung der Jagd und der Fischerei;
2. Die Entfernung gefallener Bäume;
3. Die Vornahme der zur Unterhaltung des Staudamms erforderlichen Arbeiten.

Gegenüber Einheimischen und Dauerkurgästen wird ein Verbot des Badens im See nicht ausgesprochen.

Karlsruhe, den 7. September 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Wacker.

*

Naturschutzgebiete, hier im Allmend auf Gemarkung Löffingen, Amt Neustadt.

Hiermit werden im Einvernehmen mit der Eigentümerin Teilstücke der Grundstücke Lgb. Nr. 2776 (27 ar) und 2776b (18 ar) auf Gemarkung Löffingen, Amt Neustadt i. Schw., zum Naturschutzgebiet erklärt.

Im Bereich des Naturschutzgebiets ist untersagt:

1. Pflanzen zu entfernen oder zu beschädigen, insbesondere sie auszugraben oder abzureißen;
2. Das Gelände durch Abfälle zu verunreinigen und auf ihm Feuer anzumachen;
3. Das Umgraben und jede andere Bodenbewegung, ausgenommen Abgrabungen zu etwaigen Verbreiterungen der dazwischen liegenden Straßen und zur Herstellung eines Gehwegs auf jedem Grundstückstell;
4. Das Verlassen der etwa angelegten Gehpfade;
5. Eine Bebauung jeder Art.

Vorbehalten bleibt:

1. Die Entfernung von Gebüsch mit Zustimmung der Bezirks-Naturschutzstelle;
2. Das Abmähen der Wiesen nach dem 1. August unter Aufsicht des Bürgermeisteramts;
3. Die rechtmäßige Ausübung der Jagd.

Karlsruhe, den 10. September 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.
Dr. Wacker.

*

Rechnungshof

Zuruhegesetzt auf Ansuchen:

Ministerialrechnungsrat Wilhelm Hoerner.

Ernannt:

Finanzinspektor Karl Wieder zum Oberrevisor.

*

REICHSSENDER STUTTGART

Donnerstag 19. Sept.

5.45 Bauernfunk.
6.00 Gymnastik I (Glucker).
6.30 Frühkonzert.
7.00—7.10 Frühnachrichten.
8.10 Gymnastik II (Glucker).
9.00 Frauenfunk: Die Frau in der Karikatur.
10.15 Volksliedsingen.
11.00 „Hammer und Pflug".
12.00 Mittagskonzert.
13.00 Wetter, Nachrichten.
13.15 Mittagskonzert (Fortsetzg.)
14.00 „Allerlei von Zwei bis Drei"
16.00 Heitere Musik am Nachmittag.
17.00 Nachmittags-Konzert.
18.30 „Mit Kamera und Entwicklerschalen".
18.45 Kurzgespräch: François Villon.
19.00 Kleine Stücke für Violine und Klavier.
19.30 „P. P.! In Beantwortung Ihres sehr Geehrten . . ." Funkbriefkasten (z. erstenmal).
20.00 Nachrichtendienst.
20.10 Aus Karlsruhe: „Die Spielzeit beginnt!" Ein bunter Abend des Badisch. Staatstheaters.
22.00 Nachrichten, Wetter, Sport.
22.30 „Klassische Bänkelsänger".
23.00 Zeitgenössische Musik
23.35 Kleine Unterhalt.-Musik.
24.00—2.00 Nachtkonzert.

DEUTSCHLANDSENDER

Donnerstag, 19. Sept.

6.30 Fröhliche Musik.
8.20 Konzert.
11.05 Landfunk.
12.00 Konzert.
14.00 Allerlei von 2 bis 3.
15.15 Frauenfunk.
15.40 Reisebilder aus Leningrad.
16.00 Blasmusik und Chor.
17.45 Unterhaltungsmusik
18.30 Segelsportfahrt mit KdF.
19.10 Musikal. Unterhaltung.
20.30 Gedichte.
20.45 Berliner Philharmoniker spielen.
22.20 Zwischenprogramm.
23.00 Zeitgenöss. Musik.

Ueber den Ankauf volljähriger Truppendienstpferde im Herbst 1935 sind vom Herrn Reichskriegsminister folgende Bestimmungen getroffen worden:

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Freistaat Baden die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

am 3. Oktober 9.00 Uhr Pfullendorf,
„ 4. „ 11.00 Uhr Engen,
„ 5. „ 9.00 Uhr Freiburg i. Br.,
„ 7. „ 11.00 Uhr Offenburg,
„ 12. „ 9.00 Uhr Karlsruhe.

2. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind. Da die Pferde für den sofortigen Truppengebrauch erforderlich sind, wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Es werden nur warmblütige Pferde angekauft im Alter von 4½ bis zu 12 Jahren und in einer Größe von 1,56 Meter bis 1,65 Meter Stockmaß (ohne Eisen gemessen). Auf gute Abstammung und Füllenschein wird Wert gelegt.

Schimmel und tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

3. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung mittels Schecks.

4. Pferde mit Hauptmängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Beförderungs- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klophengste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst in vorgeschrittener Entwicklungsstufe möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) und Rotz auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen (Rohren) auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Kehlkopfpfeifen eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige eines Hauptmangels eines Pferdes an den Verkäufer nach § 485 BGB. ist nicht nur die Remontierungs-Kommission berechtigt, die den Kauf abgeschlossen hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

5. Verkäufer, die Pferde vorführen, die nicht ihr Eigentum sind, müssen sich gehörig ausweisen können.

6. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenen Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

7. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Mädel im Dienst
Das Dienstbuch für den B.D.M. Preis in Leinen gebunden 2.80 Mark. Herausgegeben v. d. Reichsjugendführg. mit Geleitwort von Baldur v. Schirach.

Von 7 Mann zum Volk
Eine illustr. Geschichte d. NSDAP. und der SA. Der Verfasser ist der bekannte Schriftsteller „Angriff". RM. 2.85.

Pimpf im Dienst
Das amtliche Handbuch f. das deutsche Jungvolk. Enthält: Sport, Spiel, Gelände, Landdienst, Kartenlesen, Heimabend usw. Preis 1.75 M.

Zu beziehen durch Führer-Verlag G.m.b.H., Abt. Buchhandlg., Karlsruhe Lammstraße 1b, Berner in unseren Geschäftsstellen Offenburg und Baden-Baden.

Todes-Anzeige

Am 17. September verschied nach langer schwerer Krankheit unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin, Schwester und Tante, (9899)

Frau Luise Braun Wwe.
geb. Frank

Karlsruhe, den 17. September 1935.
Neckarstr. 34.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung findet am Donnerstag, um 16 Uhr, vom ev. Gemeindehaus Beiertheim aus statt.

Amtliche Anzeigen

Bühl

Für den Gutsbesitzer **Dr. Richard von Kramer** auf Gut Nägelsförst, Gemeinde Varnhalt, wurde am 17. Juli 1935, 11½ Uhr, das landw. **Entschuldungsverfahren** eröffnet. Entschuldungsstelle ist die Bezirkssparkasse Bühl. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche getrennt nach Hauptsumme, Zinsen und Kosten sowie unter Angabe der Entstehungszeit der Haupt- und Nebenforderung bis längstens 20. Oktober 1935 dem Entschuldungsamt oder der genannten Entschuldungsstelle anzumelden und die in ihren Händen befindlichen Schuldurkunden vorzulegen. (22242)

Bühl, den 16. September 1935.
Entschuldungsamt.

Bruchsal

Handelsregistereintrag A Bd. III OZ. 5: **Firma Motorenfabrik Obermoser, Kommanditgesellschaft Bruchsal.** Die Firma ist geändert in Motorenfabrik **Albert Obermoser Kommanditgesellschaft Bruchsal.** (22241

Bruchsal, den 14. Sept. 1935.
Amtsgericht I.

Ettlingen

Städt. Badeanstalt.

Das Schwimmbad der städtischen Badeanstalt und das städt. Freibad bei der Deubel'schen Mühle werden ab Sonntag, den 22. September 1935, abends, außer Betrieb gesetzt. Mit der Einstellung des Betriebs der Schwimmbäder wird auch die Abgabe von Brause- und Wannenbädern bis zur Wiedereröffnung des Schwimmbades eingestellt. (22245

Ettlingen, den 16. Sept. 1935.
Der Bürgermeister.

Gernsbach

Handelsregistereintrag B OZ. 19: **Firma E. Holtzmann & Cie., AG.,** in **Weisenbach:** Dem Gerichtsassessor Dr. Hans Fischer in Baden-Baden ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß er gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder anderem Prokuristen die Firma vertreten und zeichnen kann. (22247

Gernsbach, den 16. Sept. 1935.
Amtsgericht.

Karlsruhe

Verlegung der Gemarkungsgrenze Graben-Neudorf betr.

Die Grenze zwischen den Gemarkungen Graben und Neudorf ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 verlegt worden. Die Entscheidung nebst Plänen und Grundstücksverzeichnis kann auf dem Rathaus der beteiligten Gemeinden eingesehen werden. (22250

Karlsruhe, den 17. Sept. 1935.
Der Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe u. Baden.
Dold.

Amtliche Bekanntmachung.

Teilweise Verlegung der Diensträume des Bezirksamts Karlsruhe.

Ab 19. September ds. Js. sind vom Bezirksamt Karlsruhe die Polizeiabteilung (einschließlich Bauabteilung), das Versicherungsamt, die Revision, die Abteilung für Kriegsblinde und Hirnverletzte sowie die Gendarmerie in das benachbarte Amtsgebäude (ehemalige Wasser- und Straßenbaudirektion) Karl-Friedrich-Str. 13, verlegt worden. Im alten Amthaus Karl-Friedrich-Str. 15 verbleiben vorläufig noch der Landrat mit der Gemeindeabteilung und der Abteilung für das Erfassungswesen.

Karlsruhe, den 10. Sept. 1935.
Badisches Bezirksamt — Abt. I —
ges. Wintermantel.
Landrat. (24158)

Kehl

Rheinbauamt Kehl
Rheinregulierung Kehl-Iffezheim.
Vergebung von Drahtgeflecht.

Das Rheinbauamt in Kehl a. Rh. vergibt für die Rheinregulierung Kehl-Iffezheim in öffentlicher Verdingung die freie Lieferung von
40 000 qm Drahtgeflecht frei Steinlagerplatz Kappel,
40 000 qm Drahtgeflecht frei Anschlußgleis Ottenheim.

Die Angebote sind mit der Aufschrift „Drahtgeflecht" verschlossen uns postfrei bis spätestens am 4. Oktober 1935, vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Rheinbauamtes in Kehl, Gewerbestraße 18, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Angebotsvordrucke mit Bedingungen werden an Bewerber abgegeben. (24152)

Meißenheim

Die Gemeinde **Meißenheim,** Amt Lahr, vergibt im Wege der Handabgabe die Ausübung der Gemeindejagd Distr. I, bestehend in 870 ha Feld-, Wald- und Wasserjagd.

Angebote wollen bis längstens 25. d. M., nachm. 3 Uhr, eingereicht werden. (22229

Nähere Auskunft erteilt der Bürgermeister.

Muggensturm

Vergebung von Bauarbeiten.

Zu 2 zweistöckigen Wohnhäusern u. einem Kleinwohnhaus in Rotenfels, 9—10 Stück Kleinwohnhäuser in Michelbach, ca. 6—8 Stück Kleinwohnhäuser in Muggensturm und 7 Stück Kleinwohnhäuser in Bürmersheim, Bez. Rastatt

habe ich im Auftrag nachfolgende Arbeiten im Akkord zu vergeben: Erd-, Kanalisation-, Beton-, Eisenbeton-, Maurer-, Zimmer-, Treppen-, Blechner-, Dachdecker-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmied- und Malerarbeiten, sowie Installation für Gas, Wasser und Elektrisch, Fenster, -Klapp- u. Rolläden, Holzfußböden, Boden- und Wandbeläge und Tapezierarbeit.

Pläne u. Verdingungsunterlagen liegen auf meinem Büro in Muggensturm zur Einsichtnahme auf. Leistungsverzeichnisse werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die Angebote müssen portofrei u. verschlossen, mit entsprechenden Aufschriften versehen und jeweils getrennt in einem Umschlag für jedes Bauprojekt bis Samstag, den 21. September, mittags 12 Uhr, auf meinem Büro in Muggensturm abgegeben sein.

Freie Wahl unter den Bewerbern behält sich die Bauherrschaft vor. Der Unternehmer hat keinen Anspruch auf sein abgegebenes Angebot und wird ihm für seine Mühewaltung auch bei Nichtübertragung einer Arbeit keine Vergütung noch Ersatz geleistet.

Muggensturm, den 17. Sept. 1935.
Der Beauftragte:
W. Weinmann, Architekt u. Bauing.
Beeidigter Bausachverständiger und Baumesser.

Vergebung von Kunststein-Arbeiten und Baumaterialien.

Für 9—10 Neubauten in Michelbach, 3 Neubauten in Rotenfels, 6—8 Neubauten in Muggensturm und 7 Neubauten in Bürmersheim beabsichtige ich, die Baumaterialien-Lieferung und die Kunststeinarbeiten an jeweils einen Unternehmer für alle ca. 25 Neubauten zu vergeben.

In Frage kommt: Zement-, Kalk-, Wabensteine-, Backstein-, Zementschwemmstein-, Falzziegel-, Firstziegel-, Hourdis-, T-Träger-, Zementrohr-, Steinzeugrohr-, Trokkenklosett-, Holzfußböden- und Bauholz-Lieferung.

Kunststeinarbeit: Zementtritte, Fenster- und Türumrahmungen, Stockgurt, Kaminputztüren, Kaminabdeckplatten.

Die erforderlichen Unterlagen liegen auf meinem Büro in Muggensturm zur Einsicht auf und müssen Angebote bis Samstag, den 21. ds., mittags 1 Uhr, ebendaselbst abgegeben sein.

W. Weinmann, Arch. u. Bauing., **Muggensturm bei Rastatt.**

Offenburg

Auf Grund einer mit dem Herrn Kreisbauernführer in dieser Angelegenheit gehabten Unterredung, habe ich verfügt: „Der Beginn des Abschusses von **Fasanenhähnen** im Jagdbezirk Offenburg ist auf Montag, den 16. September, festgesetzt worden." (23223)

Offenburg, den 19. Sept. 1935.
Der k. Kreisjägermeister.
Wilhelm Schell.

Rastatt

Friseurordnung für die Stadt Rastatt.

Die mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters der Stadt Rastatt erlassene und vom Herrn Landeskommissär in Karlsruhe mit Erlaß vom 29. August 1935 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift „Friseurordnung für die Stadt Rastatt" vom 10. Sept. 1935 wird zur Kenntnis gebracht.

Die Vorschrift tritt 8 Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie behandelt gesundheitliche Anordnungen zur Ausübung des Friseurgewerbes in Rastatt. Ein Abdruck des Wortlautes der Vorschrift liegt zur öffentlichen Kenntnisnahme beim Bezirksamte Rastatt auf. (22243

Rastatt, am 10. September 1935.
Badisches Bezirksamt.

Wolfach

Das am 7. November 1934 über den landwirtschaftlichen Betrieb des **Johann Georg Schuler** in **Lehengericht** eröffnete **Entschuldungsverfahren** ist nach Zurücknahme des Antrags durch Beschluß vom 17. 9. 1935 eingestellt worden. (22246

Wolfach, 17. Sept. 1935.
Entschuldungsamt.

Amtliche Versteigerungen

Achern

Zwangs-Versteigerung.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat Achern am **Mittwoch, den 6. November 1935, nachmittags 3 Uhr,** im Rathaus in **Oberachern** die Grundstücke des **Hermann Stöckle** und seiner Ehefrau Emilie geb. Knörr in Achern auf Gemarkung Oberachern.

Die Versteigerung wurde am 13. Oktober 1934 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweisungen über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 13. Oktober 1934 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes. (22248

Grundstücksbeschrieb
Grundbuch Oberachern Bd. 6 Heft 1

Lgb. Nr. 289: 1 a 80 qm Hofreite, 1 a 00 qm Hausgarten, 12 a 68 qm Ackerland, zusammen 15 a 48 qm, Gewann Kirchweg.

Auf der Hofreite steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Dachzimmer, Waschküche, Schweinestall und Schopf, überhaupt mit 290/a:

Lgb. Nr. 290/a: 32 a 36 qm Ackerland, 1 a 05 qm Hofreite, 3 a 45 qm Hausgarten, zusammen 36 a 86 qm, Gewann Kirchweg.

Schätzungswert für beide Grundstücke zusammen 15 000 RM.

Achern, den 17. Sept. 1935.
Notariat Achern II
als Vollstreckungsgericht.

Durlach

Zwangs-Versteigerung.
2 VT. 17/32.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am **Montag, den 4. November 1935, vormittags 9 Uhr,** im Rathaus in **Grötzingen** das Grundstück des Metzgers und Gastwirts **Ludwig Sand** in **Grötzingen** auf Gemarkung Grötzingen.

Die Versteigerungs-Anordnung wurde am 4. Mai 1932 im Grundbuch vermerkt.

Rechte, die zur selben Zeit noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sie werden sonst im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Die Nachweise über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. (23293

Grundstücksbeschrieb
Grundbuch Grötzingen
Band 52 Heft 15.

Lgb. Nr. 817: 3 a 13 qm Hofreite im Ortsetter. Auf der Hofreite steht:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus, **Wirtschaftsgebäude mit Saal u.** ¼ Eisenbalkenkeller,
b) ein dreistöckiges Abtrittgebäude mit Pissoir,
c) eine einstöckige Küche mit Wurstküche,
d) ein einstöckiges Schlachthaus.

Schätzung mit Zubehör 32 675 RM.
„ ohne Zubehör 28 000 RM.

Durlach, den 9. Sept. 1935.
Notariat II Durlach
als Vollstreckungsgericht.

Zwangs-Versteigerung.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am **Samstag, den 2. November 1935, vormittags ½10 Uhr,** in seinen Diensträumen in Durlach, Amtsgerichtsgebäude, 1. Stock, Zimmer Nr. 9, das Miteigentum zu je ¼ an dem Grundstück des **Polizeiwachtmeisters Jakob Gustav Supper** und seiner Ehefrau Klara geb. Becker in **Durlach** auf Gemarkung Durlach. (23294

Die Versteigerungs-Anordnung wurde am 1. März 1935 im Grundbuch vermerkt.

Rechte, die zur selben Zeit noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sie werden sonst im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Die Nachweise über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen.

Grundstücksbeschrieb
Grundbuch Durlach
Band 109 Heft 28

Lgb. Nr. 5841e: 3 a 28 qm Hofreite im Ortsetter, worauf ein 1½stöckiges Wohnhaus (Villa) mit Mansardenaufbau und Eisenschienenkeller, Goethestr. 18. Hiervon Miteigentum je ¼. **Steuerwert** 16 500 RM.

Durlach, den 11. Sept. 1935.
Notariat Durlach I
als Vollstreckungsgericht.

Offenburg

Zwangs-Versteigerung.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am **Dienstag, den 12. November 1935, vormitt. 11 Uhr,** im Rathaus **Ortenberg** die Grundstücke des **Franz Braun,** Installateur, in Ortenberg auf Gemarkung Ortenberg.

Die Versteigerungs-Anordnung wurde am 26. Februar 1935 im Grundbuch vermerkt. Rechte, die zur selben Zeit noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sie werden sonst im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Die Nachweise über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen. (22239

Grundstücksbeschrieb
Grundbuch Ortenberg
Band 26 Heft 16

Lgb. Nr. 5057, 3 a 73 qm Weinberg, Gewann Sommerhäldele: Schätzung 250 Mk.
Lgb. Nr. 5636: 6 a 98 qm Ackerland, Gewann Steinfeld: Schätzg. 400 Mk.
Lgb. Nr. 4729: 2 a 76 qm Weinberg, Gewann im Muhrfeld: Schätzung 200 Mk.

Offenburg, den 13. Sept. 1935.
Notariat II
als Vollstreckungsgericht.

Weingarten

Bekanntmachung.
Obstversteigerung.

Am Freitag, den 20. d. Mts. wird das restliche Gemeindeobst versteigert. Zusammenkunft vorm. 8 Uhr am Herrschaftsbruchweg.

Weingarten, den 17. Sept. 1935.
Der Bürgermeister. (22249

Bronchitis
Asthma, Lungenverschleimung, schwache Lunge, quälender Husten wurden selbst bei vernachlässigten u. chronischen Leiden mit Dr. Boether Tabletten erfolgr. bekämpft. Wieder gute Nachtruhe, Besserung d. Allgemeinbefindens. Fragen Sie Ihren Arzt! Über 500 schriftl. Ärzte-Anerkennungen, darunter von Professoren, Medizinalräten usw. Packungen zu M. 1.43 u. M. 3.50 i. d. Apotheke. Interessante Broschüre u. Apothek.-Probe kostenlos! Schreiben Sie an: Dr. Boether GmbH., München 10 G 5

Lest den Führer

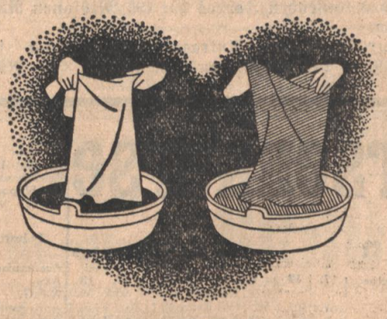

Zu welcher Wäsche brauchen Sie weniger Seife?

Natürlich brauchen Sie zu der Wäsche links — die aus dem schwarzen Einweichwasser kommt — weniger Seife — denn hier ist ja fast aller Schmutz schon im Einweichwasser!! So sollte es auch bei Ihnen sein: Während bisher die Wäsche noch grau aus dem Einweichwasser kam — während Sie also den Schmutz erst nach dem Einweichen noch herauswaschen mußten —, sollte jetzt schon beim Einweichen aller Schmutz gelöst werden. Denn das ist sparsamer — Sie brauchen dann weniger Seife, weniger Waschmittel und Feuerung — und werden außerdem eher fertig mit dem Waschen. Warum nicht mal probieren? Burnus, große Dose 49 Pfg., überall zu haben.

Burnus

DANKSAGUNG

Für die uns beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen erwiesene Teilnahme sagen wir herzlichen Dank.

KARLSRUHE, im September 1935

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Auguste Trautmann Wwe.
geb. Rutschmann

24124

Danksagung

Für die anläßlich des Heimgangs unserer unvergeßlichen Entschlafenen

Frau Lina Denzler
geb. Ziegler

bekundete Teilnahme sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus. Ganz besonderen Dank Herrn Stadtpfarrer Braun für seine trostreichen Worte, für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden, sowie allen denen, die der Entschlafenen, während ihrer Krankheit Liebe erwiesen haben.

KARLSRUHE, im September 1935

In tiefem Leid
Wilhelm Denzler und Tochter Gerda

24133

Sterbefälle in Karlsruhe

15. September:

Karl Lawa, geschieden, Maler, 49 Jahre.
Helmut Konrad Emil **Braun,** Kind von Alfred, Schaffner, 1 J., 4 Mon., 28 T.
Franz **Spranz,** Ehem., Reichsbahnoberschaffner, 58 Jahre.

16. September:

Alma Ottilie **Reick** geb. Lindenfelser, Ehefrau v. Hermann, Reichsbahnsekretär i. R., 55 Jahre.
Rudolf **Messenzehl,** Ehem., Buchh., 58 J.
Magdalena **Reiser,** ledig, ohne Ber., 69 J.
Luise Julie Auguste **Eisenträger** geb. Rummel, Ehefr. v. Karl Friedr. Alois, Gerichtsoberverwalter i. R., 66 Jahre.
Elisabeth **Maier** geb. Jung, Ehefr. von Adam, Finanzsekretär, 61 Jahre.
Hermann **Walzer,** Ehem., Telegraphen-Leitungsaufseher, 51 Jahre.
Luise **Brettel** geb. Ortwein, Ehefrau von Oskar, Lokomotivführer, 52 Jahre.

Danksagung

Für die herzliche Teilnahme beim Heimgang unseres lieben Gatten und Vaters

Adam Ruprecht
Reichsbahninspektor

sagen wir allen aufrichtigen Dank.

Karlsruhe, den 19. September 1935.
Sachsenstr. 6. (9895)

Frau Marie Ruprecht
Johanna Ruprecht
Margarete Ruprecht